

**Inhalt:**

1. Vertragsgegenstand.....	2
2. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise .....	2
3. Änderung der Buchung, Übertragung, Annullierung.....	2
4. Versicherungen .....	3
5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen) .....	3
6. Trinkgelder.....	3
7. Flüge.....	3
8. Programm- und Preisänderungen .....	3
9. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter .....	4
10. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen .....	5
11. Reiseabbruch durch den Reisenden.....	5
12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben .....	5
13. Haftung des Reiseveranstalters .....	5
14. Sicherstellung der Kundengelder und Rückreisekosten .....	6
15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages.....	7
16. Ombudsmann .....	7
17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	7
18. Datenschutz.....	7

## 1. Vertragsgegenstand

Diese Vertragsbedingungen regeln die Reiserechtsbeziehungen (2015/2302) zwischen Ihnen als Schweizer Staatsbürger (nachfolgend auch: „Reisender“) und der GSW Touristik AG (nachfolgend: „Reiseveranstalter“ oder „wir“ bzw. „uns“) und gelten für alle vom Reiseveranstalter unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei Vermittlung über einen Reiseunternehmen mit Firmensitz in der EU gelten die aktuellen Pauschalreisegesetze der EU sowie allgemeinen Geschäfts- und vor allem die gesonderten Stornobedingungen – nachzulesen unter: [www.gsw.ch/geschaeftsbedingungen für Kunden der EU](http://www.gsw.ch/geschaeftsbedingungen_für_Kunden_der_EU)

## 2. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise

2.1. Ihre (schriftliche, telefonische oder persönliche) Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Meldet der Anmeldende weitere Reiseteilnehmer an, so haftet er für die Bezahlung ihrer Reisepreise persönlich. Soweit er als bevollmächtigter Stellvertreter gehandelt hat, steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

2.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

2.3. Über die Annahme Ihrer Reise werden Sie schriftlich oder per E-Mail durch Zustellung einer Reisebestätigung oder einer Rechnung informiert.

2.4. Preise: Unsere Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise können unserer Ausschreibung entnommen werden. Preisänderungen siehe Ziffer 9.2. und 9.4.

## 3. Änderung der Buchung, Übertragung, Annullierung

3.1. Änderung der Buchung:

Bei Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Reiseveranstalters müssen alle Mehrkosten und gegeben falls schon fällige Stornokosten vom Buchenden übernommen werden.

3.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Je nach Datum Ihrer Annullation erheben wir folgende Annullationskosten in Prozenten der Reisekosten:

Hochsee- und Flusskreuzfahrten		Rundreisen	
bis 120 Tage vor Abreise	5%	bis 120 Tage vor Abreise	5%
119 – 90 Tage vor Abreise	15%	119 – 90 Tage vor Abreise	15%
89 – 60 Tage vor Abreise	30%	89 – 60 Tage vor Abreise	30%
59 – 30 Tage vor Abreise	40%	59 – 30 Tage vor Abreise	40%
29 – 15 Tage vor Abreise	60%	29 – 15 Tage vor Abreise	60%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%	14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 00 Tage vor Abreise		07 – 00 Tage vor Abreise	
bzw. bei Nichterscheinen	100%	bzw. bei Nichterscheinen:	100%

**Achtung: Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt.** Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäß Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen.

3.3. Maßgebend zur Berechnung der Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen gilt der nächstfolgende Arbeitstag.

#### **4. Versicherungen**

Wir empfehlen Ihnen, sich um einen angemessenen Versicherungsschutz zu kümmern, d.h., Ihre private Versicherung vor der Buchung diesbezüglich genau zu prüfen. Sofern sie über keine Reiseversicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen, sich für weitere Informationen an Ihr Reisebüro zu wenden.

#### **5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen)**

Schweizer Bürger ersehen die Informationen über die für ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen in den Reiseinformationen. Wir empfehlen jedoch die Einsicht in die aktuellen Informationsseiten des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten = EDA Helpline [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch). Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten (Ziffer 11.).

#### **6. Trinkgelder**

Trinkgelder für Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Wir geben nur Empfehlungen in der Ausschreibung bekannt.

#### **7. Flüge**

Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Bezug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen. Ausnahmen sind im Prospekt vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben (beispielsweise Treibstoffpreiserhöhung). Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen.

#### **8. Programm- und Preisänderungen**

8.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. In diesem Fall orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

8.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschließlich der Treibstoffzuschläge);

- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.); oder
- c) Wechselkursänderungen.

Erhöhen sich die Kosten aus einem dieser Gründe gegenüber dem Stand am Tag des Vertragsschlusses, so wird diese Erhöhung an Sie weitergegeben. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend um denjenigen Betrag, um den sich die Kosten pro Person bzw. pro Sitzplatz gegenüber dem Stand am Tag des Vertragsschlusses erhöhen. Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 8.4. genannten Rechte zu.

8.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorherseh- oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes oder im Hotel erfolgen. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit. Wir informieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

#### 8.4. Ihre Rechte:

Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden unverzüglich rückerstattet;
- c) oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben.

### 9. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter

#### 9.1. Gruppengröße:

Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (bei Reisen über 7 Tage) resp. 15 Tage (bei Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn zu annullieren.

#### 9.2. Kleingruppengröße:

Bei Nichterreichen der im Katalog bzw. einer Ausschreibung fest geschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, einen Kleingruppenzuschlag zu erheben, der maximal 8% des Reisepreises betragen darf. Der Kleingruppenzuschlag berechtigt nicht zum

kostenlosen Rücktritt von der Reise, wenn diese in der kleinen Reisegruppe auch tatsächlich gemäß der Katalogausschreibung durchgeführt wird.

9.3. Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Maßnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, informieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

9.4. Ersatzreise: In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Eine Teilnahme an einer vorgeschlagenen Ersatzreise ist nicht obligatorisch und erfolgt auf freiwilliger Basis. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird Ihnen der bezahlte Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### **10. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen**

Während der Reise steht dem Reisenden ein Kündigungsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird und wenn entweder keine angemessene Ersatzleistung innerhalb einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

### **11. Reiseabbruch durch den Reisenden**

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

### **12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**

12.1. Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2. Abhilfe: Der Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist eine solche nicht möglich oder nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen. Bei Unterlassung der Beanstandung können wir nach Reiseende nicht mehr darauf eingehen und jegliche Rechte uns gegenüber gehen verloren.

### **13. Haftung des Reiseveranstalters**

13.1. Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen oder den Minderwert schlecht erbrachter Leistungen oder einen erlittenen Schaden, soweit es dem Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Vorbehalten bleiben die Einschränkungen gemäß den nachfolgenden Ziffern.

13.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:

13.2.1. Internationale Abkommen:

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen oder Ausschlüsse der Haftung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen. Solche Abkommen mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen wie Luftverkehr, Fluss-Schifffahrt bzw. auf hoher See und Eisenbahnverkehr.

13.2.2. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

13.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist unsere Haftung auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, außer Sie weisen nach, dass die Schäden absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt wurden. Vorbehalten bleiben höhere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen (Ziffer 13.2.1.). Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzumelden (in der Regel mittels Formular). Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transportunternehmen.

13.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.

13.2.6. Zug-, Flug- und Schifffahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge großen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3. Veranstaltungen während der Reise: Außerhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fakultativen Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

13.4. Außervertragliche Haftung: Die außervertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei Nicht-Personenschäden ist die Haftung ausgeschlossen, sofern wir den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt haben.

#### **14. Sicherstellung der Kundengelder und Rückreisekosten**

Der Reiseveranstalter ist Mitglied im Garantiefonds der TPS Travel Professionals Switzerland, Cully.

### 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

### 16. Ombudsmann

Vor einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an.

Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42 / Postfach, 8038 Zürich.

Tel. +41 44 485 45 35 [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch), [www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch). Soweit keine Ombuds-Vermittlung stattfand oder diese erfolglos blieb, verpflichten Sie und GSW Touristik AG sich auf Wunsch einer Seite zur Teilnahme an einer gemeinsamen Besprechung und Sie verzichten zuvor auf das Beschreiten des Rechtsweges.

### 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.

17.2. Soweit gesetzlich zulässig, wird für Klagen gegen den Reiseveranstalter die ausschließliche Zuständigkeit der für Liestal zuständigen Gerichte vereinbart.

### 18. Datenschutz

18.1 Gesetzgebung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und GSW Touristik AG vereinbarten Reisevertrags benötigen wir bestimmte Personen-Daten von Ihnen. Wir gewährleisten den korrekten Umgang damit im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung in der Schweiz sowie Beachtung der EU-DSGVO. Bei Auslandsreisen gelten unter Umständen andere gesetzliche Bestimmungen mit weniger weitreichendem Datenschutz. Im Weiteren muss GSW Touristik AG für bestimmte Dienstleistungen und je nach Destination Ihre Daten Dritten wie namentlich Leistungsträgern oder auch staatlichen Behörden weiterleiten.

18.2 Persönlichkeitsschutz: Wir arbeiten für das Marketing mit erfahrenen Film- und Fotografen zusammen. Wir veröffentlichen Aufnahmen derselben in unseren Reisedokumentationen online und in Printmedien. Die Teams halten sich mitunter an Bord unserer Schiffe auf und sind angewiesen, keine Nah- oder Porträt-Aufnahmen von Reisegästen zu machen. Es kann hingegen sein, dass Sie als unser Reisegast im Rahmen einer Personengruppe identifizierbar sind. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dies in einer betreffenden Situation dem Team sofort mitzuteilen.

18.3 Datenschutzerklärung: Wir bearbeiten Personendaten im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht wie insbesondere dem [Bundesgesetz über den Datenschutz](#) (DSG) und der [Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz](#) (VDSG).

Mit Ihrer Buchung nehmen Sie diese Regelungen (18.1–18.3) zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.